

Zertifizierung von Passivhäusern

Werden nach den allgemein bekannten Empfehlungen Passivhäuser realisiert, reicht die Einhaltung der harten Passivhauskriterien. Es treten jedoch immer wieder Sonderfälle auf. Dann muß beurteilt werden, ob ein Gebäude als PH zertifizierbar ist oder ein Standard ausgeführt wird, der dem Anspruch an ein Passivhaus nicht gerecht wird und dem Ruf des Passivhauses schaden würde.

weiche Kriterien Diese Kriterien müssen/sollen für ein Passivhaus eingehalten werden. Sie sind aber "weich", weil es nicht für alle Situationen/Gebäudetypen gleiche, strikte Grenzwerte gibt.			
Behaglichkeit und zwar mit höherem Komfort als in herkömmlichen Gebäuden	Nutzerzufriedenheit	Bauschadensfreiheit	Effizienz
Wann gibt es Bedenken , daß die weichen Kriterien nicht eingehalten werden?			
- zu hohe Übertemperaturhäufigkeit - zu große Temperaturunterschiede im Raum - Zegerscheinungen - Kaltluftabfall - zu kalte Zuluft - unbelüftete Räume - zu niedriger oder zu hoher Luftwechsel - zu grobe Luftfilter - zu laute Lüftungsgeräte siehe auch ISO 7730	- keine öffenbaren Fenster - fehlende manuelle Steuermöglichkeit für Luftwechsel, Heizung, Verschattung und Beleuchtung	- zu niedrige Oberflächentemperaturen (Kondensat) - zu hohe a_w -Werte - bauphysikalisch kritische Wandaufbauten/Details - zu hohe Disbalance des Lüftungsgeräts (an der Gebäudehülle)	- zu geringe Stromeffizienz des Lüftungsgerätes + WBG - zu geringe Dämmung von Verteilleitungen - Haushaltsstrom - Heizung + WW

Wenn Bedenken bestehen, muß ein Nachweis erbracht werden, der diese ausräumt. Bestehen weiterhin Bedenken, darf das Gebäude **nicht zertifiziert** werden.

Fehlende Effizienz in Einzelbereichen muß **im Zertifikat vermerkt** werden, schließt eine Zertifizierung aber nicht aus.

In den Zertifizierungskriterien auf www.passiv.de werden drei sehr häufig auftretende Beispiele genannt:

"... Erforderlich sind dafür in der Regel z.B.: öffenbare Fenster in allen Aufenthaltsräumen, geringe Übertemperaturhäufigkeit ($\leq 10\%$ über 25 °C) sowie vom Nutzer für jede Wohneinheit regelbare Lüftungsvolumenströme und Raumtemperatur."

In diesen drei Punkten kann es Ausnahmen in Abstimmung mit dem PHI geben, wenn die Einhaltung der Anforderung an Behaglichkeit, Nutzerzufriedenheit und Bauschadensfreiheit auf anderem Wege gewährleistet werden kann.